Absender
FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0089/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
FDP-Fraktion

zur Sitzung:
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann am 23.02.2010

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2010, eine Jahresthemen- und Prioritätenliste für den ASSG zu beschließen

Inhalt:

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 31.01.2010 für die Sitzung des ASSG am 23.02.2010 den Antrag gestellt,

- der ASSG möge beschließen, dass die Verwaltung eine Vorschau auf die zu behandelnden Themen vorlegt und
- der ASSG möge in der Folge daraus Prioritäten und Terminplan für die Behandlung der Themen einplanen. Der Plan wird bei jedem Sitzungstermin aktualisiert und weitergeschrieben.

Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 58 Abs. 1 GO NRW regelt der Rat die Befugnisse der Ausschüsse. Mit welchen Aufgaben die freiwilligen Ratsausschüsse zu befassen sind, ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach. Nach der Gemeindeordnung setzt der Ausschussvorsitzende bzw. der Ausschussvorsitzende die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest (§ 58 Abs. 2 GO NRW). Im Gegensatz zum Begriff „Einvernehmen" setzt Benehmen nur die rechtzeitige Information des Bürgermeisters fest (Vgl. Rehn/Cronauge, GO, 30. Erg. März 2008 zu § 58, II., Ziffer 3). Einzelne Beratungsgegenstände sind nach § 58 Abs. 2f. GO NRW auf Verlangen des Bürgermeisters bzw. auf Antrag einer Fraktion in der Tagesordnung aufzunehmen. Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach sind die Vorschläge in schriftlicher Form spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorzulegen. Darüber hinaus sind in der Gemeindeordnung keine Regelungen für die Ausschussmitglieder vorgesehen, auf die Gestaltung der Tagesordnung Einfluss zunehmen.

Insofern würde ein Beschluss über den Antrag der FDP-Fraktion der Gemeindeordnung NRW widersprechen. Der Antrag muss daher aus rechtlichen Gründen zurückgewiesen werden.